

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/1/0148

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.09.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	08.10.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.10.2012			

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes "Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Revisions-Treuhand GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme von 20.838.217,23 EUR und einem Jahresgewinn von 683.592,74 EUR fest.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 683.592,74 EUR zweckgebunden für Verpflichtungen der Abfallwirtschaft und potentielle Risiken vorgetragen wird.
3. Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltjahr 2011 Entlastung.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb "Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern" gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises hat der Landesrechnungshof die Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH für das Wirtschaftsjahr 2011 bestellt. Die Prüfung wurde im März 2012 durchgeführt.

Auch im Wirtschaftsjahr 2011 konnte wiederum ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von 683.592,74 EUR aus.

In Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung wurde wiederum eine Überrechnung der Rückstellung für die Deponie Camitz nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz vom 25.05.2009 (BGBL.I 2009, S. 1102) BilMoG in Auftrag gegeben, weil bei der Bewertung von Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen nach den Vorgaben des BilMoG künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Marktzinssatz zu berücksichtigen sind. Zur Absicherung der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Camitz wurden im Wirtschaftsjahr 2011 395.500 EUR der Rückstellung zugeführt.

Gemäß der Kalkulation zur 8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Nordvorpommern, gültig ab 01.01.2011, werden zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft die in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich angesammelten Mittel eingesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden insgesamt 1.100.095 EUR der Rückstellung verbraucht, um die Kosten der Abfallwirtschaft zu decken. Kalkuliert war ein Verbrauch in Höhe von 1.171,8 T EUR. Mit der vorgesehenen Zuführung des erzielten Jahresüberschusses zur Gewinnrücklage wird die Eigenkapitalquote von 21,4 % auf 23,3 % erhöht. Die vorhandenen Mittel stehen für sich zusätzlich zum Wirtschaftsplan ergebende Verpflichtungen der Abfallwirtschaft und zur Abdeckung potentieller Risiken zur Verfügung. Aufgrund des guten Ergebnisses wird es gelingen, die von den beauftragten Dritten geltend gemachten Kostensteigerungen ohne Gebührenerhöhung abzudecken.

Anlagen:

- Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
- Bilanz zum 31.12.11
- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2011
- Gewinn- und Verlustrechnung 2011
- Lagebericht zum 31.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	EB	